

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 40.

1840.

Dienstag,

19. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Berleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Da in neuerer Zeit aus Anlaß von Branduntersuchungen einige auffallende Fälle von Nichtbeachtung feuerpolizeilicher Vorschriften bei Einrichtung von Feuerstätten durch Bauhandwerksleute vorgekommen sind, in welcher sich dieselben mit Unkenntniß jener Vorschriften zu entschuldigen gesucht haben, so sieht man sich zu der Weisung an die Schultheißenämter veranlaßt, nicht nur die Generalverordnung vom 13. April 1808 die Feuerpolizeigesetze betreffend (Reg.Bl. S. 201) und insbesondere die Punkte I. und XXII. Lit. A. jener Verordnung, welche also lauten:

1. Wer ein neues Gebäude auführen, oder eine Aenderung an seinem Gebäude gegen den Nachbar oder gegen die Straße durch Aebauen, oder sonst vornehmen will, hat solches bei Strafe von 10 fl. der Ortsobrigkeit anzuzeigen, damit die verordnete Bau-schaubehörde über die Art, wie gebaut werden darf, erkenne.

XXII. Bei 10 Thaler Strafe, welche von dem Bauenden, so wie von jedem Handwerksmann, welcher sich dazu gebrauchen läßt einzuziehen ist, dürfen weder Feuerwerke noch Feuerstätte, als Backöfen, Branntwein-, Wasch-, Braukessel, Rauchkammern, Obstdörren, Essen der Feuerarbeiter zc. ohne obrigkeitliche Befichtigung

und Erlaubniß neu eingerichtet oder abgeändert werden. Das gegen die ertheilte Vorschrift, sowie das ohne Erlaubniß feuergefährlich gebaute Werk soll demolirt, ein schon länger aufgeführtes aber, wenn es noch möglich ist, gegen Feuergefährlichkeit hinlänglich verwahrt, im entgegengesetzten Fall aber gleichfalls eingerissen werden;"

öffentlich bekannt zu machen und dieselbe nebenbei sammtlichen Bauhandwerksleuten, worunter auch die Hafner speciell und urkundlich zu eröffnen und darüber Insinuations-Documente binnen 3 Wochen vorzulegen, sondern auch die Anordnung zu treffen, daß bei künftigen Meisterrechts-Erwerbungen den neu angehenden Meistern aus der Casse der Bauhandwerksleute jene Generalverordnung durch den Zunftvorstand ausführlich bekannt gemacht und daß dies geschehen, von dem Meister in dem Meisterbuch unterschrieben werde. Bei diesen Eröffnungen sind die genannten Meister noch insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß unter den Feuerstätten, deren der Punkt XXII. Lit. A. der oben erwähnten Generalverordnung erwähnt, insbesondere auch die Zimmeröfen und die sogenannten Sparherde zu verstehen sind.

Den 16. Mai 1840.

Auf besondern Befehl.

K. Oberamt,

für den legal abwesenden Ober-
amtmann, der Stellvertreter
Oberamtsaktuar Keller.

Magold. Der Johann Georg Waibe-

lich von Fünfbronn hat sich Angesichts die-
ser zur Ablieferung auf den Straf-Abverdienungs-
platz hier einzufinden, widrigenfalls er mit
Steckbriefen verfolgt und wegen Ungehorsams
bestraft würde.

Den 14. Mai 1840.

K. Oberamt, Engel.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Flossaufnahme.] Da
alle Langholzflöße vor ihrem Abgang von
den Einbindplätzen wieder wie früher
durch die betreffenden Revierförster auf-
genommen werden müssen, so tritt auch die
früher bestandene Anordnung, wonach dies-
sen jedesmal 2 Tage vor Abgang eines Flos-
ses die erforderliche Anzeige zu machen war,
wieder in Wirksamkeit, was den Holz-
händlern und Flößern, welche Holz aus
hiesigem Forstbezirk verflößen, hiemit zur
Nachachtung bekannt gemacht wird.

Am 14. Mai 1840.

K. Forstamt,
Günzert.



K. Forstamt Sulz.

Sulz. [Holzverkauf.] Es finden
im Revier Sulz folgende Holzverkäufe
unter den bekannten Bedingungen Statt:

1) im Staatswald Stumpfenhalbe

Donnerstag den 21. d. Mts.

- 2 Stück buchen Ruhholz,
- 295 Stämme tannen Langholz,
- 37 Stück tannene Säglöße,
- 1 1/2 Klafter buchene Scheutter,
- 4 1/8 — dto. Prügel,
- 1 1/2 — tannene Koppelrinde,

334 Stück buchene und
8225 Stück tannene Wellen.

2) Im Staatswald Braunhalbe

Freitag den 22. d. Mts.

- 31 Klafter tannene Scheutter,
- 2 1/4 — tannene Prügel,
- 1/8 — tannene Koppelrinde,
- 5980 Stück tannene Wellen.

3) Im Staatswald Eisenbühl

Samstag den 23. d. Mts.

- 15 Stück tannene Stangen,
- 9 1/2 Klafter tannene Scheutter,

- 4 Klfr. tannene Prügel,
- 1/2 — tannene Koppelrinde.

1250 Stück tannene Wellen.

Die Verkaufsverhandlungen nehmen
an jedem der bezeichneten Tage

Vormittags 9 Uhr

ihren Anfang und werden bei guter Wit-
terung an Ort und Stelle, im andern
Falle aber von No. 1 im Rathhause
zu Sulz, von No. 2 zu Bernstein und
von No. 3 im Rathhause zu Mühl-
heim a/B. vorgenommen.

Die Schultheißenämter wollen dieses
ihren Ortsangehörigen bekannt machen
lassen.

Den 12. Mai 1840.

K. Forstamt,
Urkul.

Sulz. [Holzverkauf.] Im Re-
vier Leibringen wird nachbenanntes Holz
unter den bekannten Bedingungen im
öffentlichen Aufstreich verkauft:

im Staatswald Salinenwald Winterseite

Montag den 25. d. Mts.

- 134 Stämme tannen Langholz,
- 6 Stück tannene Säglöße,
- 77 3/8 Klafter tannene Scheutter,
- 11 3/4 — tannene Prügel,
- 1 — tannene Koppelrinde,

5938 Stück tannene Wellen.

in den Staatswaldungen Salinenwald
Sommerseite, Than und Großhederwald

Dienstag den 26. d. Mts.

- 10 Stück tannene Säglöße,
- 157 — tannene Stangen,
- 63 1/4 Klafter tannene Scheutter,
- 24 3/4 — tannene Prügel,
- 1/4 — tannene Koppelrinde.

4825 Stück tannene Wellen.

Der Verkauf wird im Walde vor-
genommen und beginnt an jedem der
bezeichneten Tage

Vormittags 9 Uhr.

Die Schultheißenämter wollen ihre
Ortsangehörigen davon in Kenntniß setzen.

Den 13. Mai 1840.

K. Forstamt, Urkul.

Sulz. [Holzverkauf.] Im Rest vier Sterned wird nachbenanntes Holz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) im Staatswald Finsterwald
Freitag den 29. d. Mts.

- 637 Stämme tannen Langholz,
- 20 Stück tannen Säglöße,
- 600 Stück tannene Stangen,
- 55³/₄ Klafter tannene Scheutter,
- 33¹/₄ — tannene Prügel,
- 10¹/₄ — tannene Koppelrinde,
- 20511 Stück tannene Wellen.

2) in den Staatswaldungen Schellenberg und Brühlwald

Samstag den 30. d. Mts.

- 184 Stämme tannen Lugholz,
- 6 Stück tannene Säglöße,
- 483 Stück tannene Stangen,
- 19⁷/₈ Klafter tannene Scheutter,
- 6¹/₈ — tannene Prügel,
- 1 Klafter tannene Koppelrinde,
- 5361 Stück tannene Wellen.

Die Verkäufe beginnen an jedem der bezeichneten Tage

Vormittags 9 Uhr

und werden, wenn die Witterung gut ist, an Ort und Stelle im andern Falle aber von No. 1 im Rathhause zu Wälde und von No. 2 im Rathhause zu Leinstetten vorgenommen.

Die Schultheißenämter wollen dieses ihren Ortsangehörigen bekannt machen lassen.

Den 14. Mai 1840.

K. Forstamt,
Urkul.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Wiederholter Liegenschafts-



Verkauf.] Die in der Gantmasse des Michael Friedrich Maulbetsch, Schmidts und Traubenwirths vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem halben Haus mit Stall, Schopf, Scheuer und Keller, der Hälfte an 1¹/₂ Brt. 8 Ruthen Grasgarten beim Haus,

5 Viertel Acker und 10 Morgen Wald, wird, da heute kein annehmbares Offert dafür gemacht worden ist, am

Mittwoch den 27. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

wiederholt in Aufstreich gebracht und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß nur noch dieser einzige Aufstreich Statt finde.

Auswärtige haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 15. Mai 1840.

K. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

Uach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Behufs Richtigsstellung der Verlassenschaftstheilung von weiland Jakob Friedrich Stoll, Schneider, werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hieher anzuzeigen.

Den 16. Mai 1840.

Waisengericht.

Mödingen, Oberamts Herrenberg. [Abstreichsverhandlung.] Am

Montag den 1. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhaus die Abstreichsverhandlung über die Erbauung eines neuen Kirchhofs vorgenommen werden, wozu die betreffende Handwerksleute welche sich über Prädikat und zu leistende Sicherheit durch gemeinderäthliche, Unbekannte durch oberamtlich vidimirte Zeugnisse werden ausweisen können, hie mit eingeladen werden.

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen

Grab- und Maurerarbeit	211 fl. 26 fr.
Ankauf der Werksteine sammt	
Hauen	457 fl. 18 fr.
Beifuhr der Werksteine	199 fl. 15 fr.
Schreinerarbeit	22 fl. 44 fr.
Schlosserarbeit	13 fl. 20 fr.

Um Bekanntmachung dieses wird gebeten.

Am 15. Mai 1840.

Gemeinderath,
Vorstand Kusmaul.

Dorf Altenstaig, Oberamts Nagold. Die Gemeinde Dorf Altenstaig wird in ihrem Communwald Enzwald nachstehendes Holz am

Samstag den 23. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen. Nämlich 34 Stück Säglöbge meist 16schüßig und 12—15 Zoll Durchmesser, ferner 19 Stück Bauholz vom 30ger—60ger aufwärts und 8½ Kloster tannen Scheutterholz.

Die Liebhaber können ermeldtes Holz welches schon lange gehauen ist, täglich einsehen und werden auf genannten Tag höflich eingeladen.

Den 12. Mai 1840.

Aus Auftrag
Schultheiß Theurer.

Außeramtliche Gegenstände.

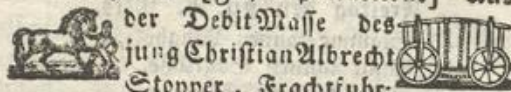
Horb. [An die Rathschreiber des Bezirks.] Sämmtlichen Rathschreibern des Bezirks wird hiemit die kürzlich in der Brandeggerschen Buchhandlung in Ellwangen erschienene „Belehrung der Württembergischen Rathschreiber und Gemeinderäthe über die Behandlung der in die GemeindeContractenbücher einzuschreibenden Verträge von Oberamtsrichter Holzinger“ zur Anschaffung mit dem Bemerken empfohlen, daß die bis jetzt erschienene erste Hälfte dieses Werkes 48 kr. kostet, und das ganze Werk höchstens auf 1 fl. 40 kr. kommen soll.

Denjenigen Rathschreibern, welche Lust bezeugen sollten, sich dieses Buch anzuschaffen, wird noch bemerkt, daß bei

dem Unterzeichneten Subscriptionszettel abgeholt werden können.

Den 15. Mai 1840.

GerichtsAktuar Finckh.
Nagold. [Fahriß: Auktion.] Aus



der DebitMasse des
jung Christian Albrecht
Stopper, Frachtfuhr-

mann dahier, wird am nächsten
Samstag als den 23. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, als:

1 Pferd, 1 aufgemachter Wagen mit eisernen Achsen, 1 Waag, und Anhaltketten, 2 Ringspann, ferner 1 große starke Sperkette, 1 ditto, 1 Einlagkette, 1 Schlafstrog, 1 Wende, und 2 Bauchketten, desgleichen 1 Wagensattel, 1 Deichsel, Kommet nebst Zugehör, 1 Handzügel, 1 Hintergeschirr mit Seitenblätter und 1 Ueberrül.

Ferner an obigem Tag

Nachmittags 1 Uhr

Bücher, Kleinodien, Bettgewand, Leinwand, Miß, Kupfer-, Zinn-, Eisen-, Blech- und Porcellain-Geschirr, auch Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Die allenfallsige Liebhaber wollen sich nun an bemeldtem Tag und Stunde in des jung Christian Stoppers Haus einfinden.

Den 18. Mai 1840.

Güterpfleger


J. G. Schmidt.

Nagold. Es ist ein Ulmerkopf mit Silber beschlagen sammt Kette und ein Rdßchen auf dem Deckel, gefunden worden zwischen Iselshausen und Gündringen, der Eigenthümer kann solchen gegen Einrückungsgebühr und Trinkgeld abholen bei

Friedrich Schwarz,
Gärtler und Silberarbeiter.

Den 18. Mai 1840.



Schönbrunn, Oberamts Nagold.

 [FahrnißAuktion.] Der Unterzeichnete wird aus der Ehr. Müller'schen Verlooffenschaft eine FahrnißAuktion gegen baare Bezahlung abhalten, und werden nachstehende Gegenstände zur Versteigerung gebracht, als:

- 2 Pferde, 4 und 9jährig,
 - 3 Kühe,
 - 1 Kalbels,
 - 1 aufgerichteter Leiternwagen,
 - 1 Pflug und 1 Egge,
 - allerlei Pferde- und Fuhrgeschirr.
- Hiezu ist


Montag der 25. d. Mts.
 bestimmt, sodann werden am
 Mittwoch den 27. d.
 allerlei Fahrnißstücke durch alle Rubriken zum Verkauf kommen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß je
 Morgens 8 Uhr
 an benannten Tagen der Anfang gemacht werden wird.

Die Herren Ortsvorsteher bittet er um Veröffentlichung dessen.

Den 17. Mai 1840.

Georg Rothfuß,
 Pfleger.

Oberwaldach, Schultheißenamts

 Cresbach, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, sein wirklich im Besitz habendes, 1829 neu erbautes Wohnhaus samt seinen Gütern zu verkaufen, und hat zur Verkaufsverhandlung

den 23. d. Mts.
 und den zweiten Kaufstag auf
 Pfingstmontag den 8. Juni
 bestimmt, bei Johann Georg Hornbacher,
 Gastenwirth in Oberwaldach.

Das Haus ist 80 Schuh lang und 32 Schuh breit, mit 2 Wohnungen, 2 Küchen, 4 Kammern, Scheuer und Keller, 3 Viehstall, überhaupt zu 2 Haus-

haltungen gut eingerichtet. Bei diesem Haus ist 2 Viertel Grasgarten und allbereit 2 Morgen Mähfeld ganz nahe dabei, 4 Morgen ganz gute Wasserwiesen und noch 2 Morgen Wiesen etwas weiter entfernt, ungefähr 15 Morgen Mähfeld in gutem Stand, auch den 20sten Theil an einer nahe an dem Haus stehenden Sägmühle. Die Parzelle zählt nur 15 Bürger und hat 72 Morgen lauter haubaren Communwald, es sind bei diesem Ort ziemlich Allmandtheile.

Die Verkaufsgegenstände werden an einen oder zwei Liebhaber verkauft, oder in Stücken abgegeben. Dieses ganze Gut kann täglich bei ihm eingesehen werden, und werden 3 billige Zieher zum Bezahlen ausgesetzt. Kein Leibgeding haftet auf diesem Gut. Die weiteren Bedingungen werden an jedem der 2 Kaufstage vor dem Anfang vorgelesen werden, welcher jedes Mal

Mittags 1 Uhr
 stattfinden wird.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, es in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Den 15. Mai 1840.

Verkäufer
 Johannes Schmid.

Freudenstadt. [GeschäftsEmpfehlung.] Von meiner Reise aus Stuttgart zurückgekommen, erlaube ich mir hiermit gehorsamst anzuzeigen, daß ich mit ganz neuen Kleider-, Hauben- und ChemisettMustern aller Art versehen bin, und empfehle mich daher zu verehrten Aufträgen bestens, die ich stets zur vollkommenen Zufriedenheit auszuführen mich bestreben werde.

Den 18. May 1840.

Lotte Späth,
 wohnt bei J. D. Trost
 zum Engel.

Freudenstadt. Unterzeichnete setzen sich zu der Erklärung veranlaßt, daß Carl Haas nicht mit dem Einzug der Gelder für verkaufte Schweine beauftragt ist, und daß sie seiner Zeit dieß Geschäft selbst vornehmen werden.

Sie ersuchen also Jedermann, der Schweine von Haas oder ihnen selbst erkaufte hat, die Zahlung bloß an sie selbst zu machen.

Den 17. Mai 1840.

David Wälde.
Georg Grammel.
Schweinhändler.

Rohrdorf, Oberamts Nagold. [Kessel feil.] Die Unterzeichnete verkauft um billigen Preis 2 gute kupferne Kessel, der Große hält ungefähr 16, der Kleine 8 Jmi.

Den 15. Mai 1840.

Christian Seegers
Wittib.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Mai 1840.

Michael Friedrich Seid.

Nagold. Bei F. W. Wischer ist das Buch für 24 kr. zu haben:

„Verzeichniß der Sporteln von Stellung, Revision und Abhör der Vormundschafts-Rechnungen, so wie der betreffenden Revisions-Gebühren, Reisekosten und Tagelder.“

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold.

den 16. Mai 1840

Dinkel neuer	1 Schfl.	7 fl. — kr.	6 fl. 11 kr.	5 fl. 45 kr.
Verkauft wurden			79 Schfl.	0 Eri.
Haber	1 —	4 fl. 48 kr.	4 fl. 36 kr.	4 fl. 18 kr.
Verkauft wurden			16 Schfl.	0 Eri.
Gersten	1 —	10 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			4 Schfl.	0 Eri.
Mühlfrucht	1 —	12 fl. 56 kr.	11 fl. 52 kr.	11 fl. 12 kr.
Verkauft wurden			10 Schfl.	0 Eri.

Roggen	1 —	11 fl. 22 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			2 Schfl.	0 Eri.
Wicken	1 —	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			0 Schfl.	2 Eri.
Erbfen	1 —	1 fl. 44 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			0 Schfl.	2 Eri.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	—	7 kr.
Hammelfleisch	—	5 kr.
Kalbfleisch	—	6 kr.
Schweinefleisch	— unabgezogenes	9 kr.
do.	— abgezogenes	8 kr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	26 kr.
1 Kreuzerweck schwer		6 1/2 Loth.

In Altensraig.

den 15. Mai 1840.

Dinkel neuer	1 Schfl.	6 fl. 50 kr.	6 fl. 40 kr.	6 fl. 32 kr.
Verkauft wurden			59 Schfl.	0 Eri.
Haber	1 Schfl.	5 fl. 8 kr.	5 fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			9 Schfl.	0 Eri.
Gersten	1 —	11 fl. 44 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			5 Schfl.	0 Eri.
Roggen	1 —	11 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			27 Schfl.	0 Eri.
Kernen	1 —	16 fl. 30 kr.	16 fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			11 Schfl.	0 Eri.

Rosa und Valentin.

Rosa.

Ich nehme einen Schlosser mir,
Das ist der erste Mann,
Der sorgt für unsere Sicherheit
Und schlägt die Schloßler an.

Valentin.

Mein Kind, da bist du schlecht bericht,
Der Tischler geht zuvor,
Der Schlosser ist der erste nicht,
Der Tischler macht das Thor.

Rosa.

Ein Schlosser ist zu schwarz für mich —
Und seine Lieb zu heiß.

Valentin.

Berliebt sich ein Friseur in dich,
Der macht dir nur was weiß.

Rosa.

Nein! nein! Ein Drechsler! O wie schön!
Der ist für mich gemacht.

Valentin.

Der kann dir eine Nase dreh'n,
Da nimm du dich in Acht.

Rosa.

Ein Bäck, der ist mir zu solid,
Ich fürcht, daß ich mich härm.

Valentin.

So nimm dir einen Kupferschmied,
Der schlägt ein'n rechten Lärm.

Kosa.

Mit einem Schneider in der That,
Da kam' ich prächtig d'raus.

Valentin.

Doch wenn er keine Kunden hat,
Seht ihm der Faden aus.

Kosa.

Ein Klämpner ist ein sicherer Mann,
Dem fehlt es nie an Blech.*)

Valentin

Ich rath dir einen Schuster an —
Es ist halt weg 'nem Pech.

Kosa.

Ein Hut'ner wär wohl nicht riskirt,
Der hat ein sichres Gut.

Valentin.

Ja, wenn die Welt den Kopf verliert,
Da braucht kein Mensch ein'n Hut.

Kosa.

Kurzum ich wend im Kreis herum
Vergebens meinen Blick;
Drum keh' ich zu dem Tischler um,
Er ist mein einzig Glück.

Valentin.

Verlaß dich auf den Tischlerjung,
Der macht dir keinen Gram,
Und kriegt das Glück einmal ein'n Sprung,
Der Tischler leimt's zusamm.

Beide.

Ein schöner Stand ist doch auf Ehr'
Ein wackerer Handwerksmann.
Sey's Schneider, Schuster, sey's Friseur,
Ich biet das Glas ihm an.

Valentin.

Hobellied.

Da streiten sich die Leut herum,
Oft um den Werth des Glücks,
Der Eine heiß den Andern dumm,
Am End' weiß keiner nix.

Das ist der allerärmste Mann,
Der Andere oft zu reich,
Das Schicksal setzt den Hobel an
Und hobelt's Beide gleich.

Die Jugend will halt mit Gewalt
In allem glücklich seyn,
Doch wird man nur ein Biss'l alt,
Da gibt man sich schon drein.
Oft sankt mein Weib mit mir, o Graus!
Das bringt mich nicht in Wuth,
Da klopf ich meinen Hobel aus
Und denk, du drummst mir gut.

*) Blech — Geld.

Zeigt sich der Tod einst mit Verlaub
Und zupft mich: Brüderl kum,
Da stell ich mich im Anfang taub,
Und schau mich gar nicht um.
Doch sagt er: Lieber Valentin,
Mach keine Umständ, Geh!
Da leg ich meinen Hobel hin,
Und sag der Welt Adie!

Verschiedenes.

— Wir erhalten folgende Briefkasten-Einsendung, von deren Wahrheit wir zwar nicht überzeugt sind, die aber doch der Probe werth ist: „Man sammle die Maitäfer in irdene Töpfe, deren Mündung man mit Stroh oder einem Drahtgitter verschließt, und die man dann umgekehrt über ein Auffanggefäß stellt. Hat man so mehrere Töpfe neben einander gestellt, so macht man ein Feuer von Reisig oder Hobelspänen darüber an; das in den Käfern enthaltene Del (Fett) fließt dann unten durch das Gitter ab und tropft in das Auffanggefäß. — Acht Maß Maitäfer geben drei Maas Del; eine zu jeziger Zeit gewiß zu beachtende Anzeige.“ (Verk.)

† An der Ostsee erhob sich am 2. Mai ein so plötzlicher und heftiger Sturm, daß auf dem Lande die Bäume entwurzelt und Dächer abgedeckt und auf dem frischen Haß ein mit Getreide beladenes norwegisches Schiff untergieng, die Mannschaft aber gerettet wurde. Man fürchtet, daß es zur See viele Unglücksfälle gegeben haben möchte.

Napoleon kommt wieder nach Frankreich. Durch die kräftige Verwendung des jetzigen Ministerpräsidenten Thiers kam die Statue Napoleons wieder auf die Vendomesäule. Die Kammer hat ihm nun auch die Zurückforderung der Asche des Kaisers besonders an das Herz gelegt und er hat erklärt, daß er sich's zur Ehrenaufgabe seiner Verwaltung gemacht habe, den Nationalwunsch erfüllen zu helfen.

† Der schreckliche Brand der Stadt Sallenches in Savoyen ist durch Kinder entstanden, welche mit chemischen Zündhölzchen spielten. Es wehte ein starker Wind, der das Feuer vom brennenden Hause nach allen Richtungen trug.

— (Ein interessanter Esiminfall) hat in diesem Augenblick die allgemeine Aufmerk-

samkeit in Hamburg in Anspruch genommen. Die Entdeckung einer Brandstiftung auf einer sogenannten Sahlwohnung in der dichtbewohnten Neustadt im vorigen December, hatte die Verhaftung eines der Mitbewohner veranlaßt, gegen welchen im Laufe der wider ihn eingeleiteten Untersuchung Anschuldigungen und Verdächtigungen vielfacher anderer Verbrechen erhoben wurden. Hierzu gehörte vornehmlich die, vor drei Jahren seine damalige Braut vergiftet zu haben, um seine jetzige Frau zu betrauben. Nachdem er der Brandstiftung überführt worden, gelang es auch, ihn zum Geständniß der Vergiftung zu bringen, und zwar unter Umständen, die freilich die Beibringung eines Giftes außer Zweifel stellen, nicht aber die Art des Giftes selbst und seiner Wirkungen. Es mußte deshalb zur vollständigeren Herstellung des Thatsbestandes eine Untersuchung des Leichnams höchst wünschenswerth erscheinen, dessen Nachsichtung und Ausgrabung hierauf von den Behörden angeordnet wurde. Obgleich, wie erwähnt, schon seit drei Jahren unter der Erde, wurde die Leiche doch in einem fast unversehrten Zustande gefunden, so daß eine förmliche Obduction möglich war. Magen und Eingeweide wurden demnächst herausgenommen, und befinden sich jetzt in den Händen des pharmaceutischen Mitgliebes des Gesundheitsrathes, Hrn. Oberdiffer, eines bewährten Chemikers, und steht man nun einem bestimmten Resultat in einer so interessanten Frage mit Spannung entgegen.

(Originelle Wechselangelegenheit.)

In Bordeaux ist gegenwärtig ein höchst wunderlicher Rechtsandel anhängig gemacht worden. Ein Kaufmann will einen auf Sicht ausgestellten Wechsel nicht bezahlen, weil er seit der Ausstellung blind geworden sey, und nun nicht sehen könne. Er behauptet, er könne mit der Zahlung warten, bis er wieder sehen könne, wobei noch das Schlimmste ist, daß man gar nicht weiß, ob der Mann blind ist, obwohl er seit der Präsentation des Wechsels beständig eine große Staarenbrille auf der Nase trägt. Das Handelsgericht hat die Sache zu entscheiden.

— In dem Pariser Leibhause sind gegenwärtig nicht weniger als 20.000 Matraken in Verfaß, — ein trauriges Zeugniß von dem Elend der untern Volksklasse!

†† Nahe an der Straße von Bogota nach Quito (Südamerika) strömt ein Fluß, dessen Wasser säuerlich, wie Eßig schmeckt. Er entspringt in der Nähe zweier Vulkane, welche ihm wahrscheinlich diesen Gehalt von Schwefelsäure, die sich aus Schwefeldämpfen bildet, mittheilen. Man will behaupten, daß mehrere deutsche Weinwirthe ihren Bedarf an Weinen von dort beziehen.

†† Ein karlistischer Soldat brachte einem Uhrmacher eine Uhr, um sie zu repariren. „Die Reparatur wird mehr betragen, als die Uhr ursprünglich kostet,“ — bemerkte der Meister. „Thut nichts“ entgegnete der Soldat — „wenns auch doppelt so viel macht; ich gab einem Christinos dafür einen Schlag an den Kopf, und wenn Sie die Uhr gut wieder herstellen, will ich Ihnen allenfalls zwei Schläge dafür geben.“

— (Zahl der Vagabunden in Paris.)

Es läßt sich denken, daß man unmöglich auch nur annäherungsweise die Zahl der Spieler und Vagabunden von jedem Alter in einer so großen Stadt, wie Paris ist, angeben kann; Kinder, die kein Obdach haben, und kleine Diebereien begehen oder betteln, wenn es unbemerkt geschehen kann, kennt die Polizei 1500. Viele der erwähnten Personen haben weder Dach noch Fach, und halten sich meist in elenden Häusern auf, die jedem offen stehen und sich in den ärmsten Stadttheilen, in den ekelhaftesten Straßen der Stadt befinden. Man zählt in diesen Höhlen für ein Nachtquartier zwei bis fünf Sous. Die Zahl dieser niedrigsten Hotels Garnis betrug im Juli 1836 zweihundert und dreihundertzsig, und enthielt zusammen ungefähr 6000 Miethsleute der erwähnten Art. Diese Häuser verringern sich indeß, denn zwei Jahre vorher gab es deren noch 327. In Privathäusern wohnen natürlich noch mehr Spitzbuben etc., die Polizei schätzt diese auf 8000, und kennt etwa 60 Diebsbehlter.

† Das Scherzwort: „Nur langsam voran,“ wird immer mehr Ehrenwort. Oesterreich schreitet langsam aber immer sicher vorwärts und Vielen voran. Die neuesten Berichte über den Stand des Gewerbfleißes in Oesterreich sind höchst erfreulich; die Regierung fördert Alles, Eisenbahnen, Dampfschiffahrt, Gewerbe, und auch in andern Zweigen fällt manche Fessel, ohne daß die österreichische Henne der Welt verkündigt, sie habe wieder ein Ei gelegt. — Auch die Censur ist in Oesterreich milder geworden, alle in den deutschen Bundesstaaten mit Censur gedruckten Bücher werden auch in Oesterreich ohne Weiteres zugelassen.

† Nun können wir's Keinem mehr verdenken, der nach Polen auswandert. Jeder, der dort kein Brod hat und bettelt, wird jetzt ohne Weiteres zu Festungsbauten verwendet, wo's russische Schläge genug giebt.

(Hiezu eine Beilage.)

EX
23.5.40